

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 26.09.2023, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:14 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Frau Svenja Carstensen

Herr Jens Hartmann

Herr Michael Heldt

Herr Ole Jensen

Herr Jochen Korthues

Herr Janke Rörden

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Niklas Becker

zu TOP 12

Frau Kristine Rothert

zu TOP 12

Frau Vanessa Schenck

Protokollführung

Frau Marlies Schultz

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Bandik Clausen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Johanna Clausen-Niederau

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1 . Hallenwart
 - 6.2 . Gratulationen
 - 6.3 . Auftragvergabe für Grabenaushub
 - 6.4 . Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
 - 6.5 . Aufnahmeverfahren Kindergarten Midlum
 - 6.6 . Zebrastreifen L214 / Midlumweg
 - 6.7 . Brücken an den Wirtschaftswegen
 - 6.8 . Haushalt 2024
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 7.1 . Deich und Siel / Grabenaushub auf die Felder
- 8 . Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000158
- 9 . Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos
Vorlage: Alk/000169

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siwertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung,

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen stellt die nichtöffentliche Beratung zu TOP 10-13 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja)

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

In der Niederschrift über die 2. Sitzung wurde auf der letzten Seite die falsche Beendigung der Sitzung ausgewiesen. Die Sitzung wurde nicht 19:35 Uhr geschlossen, sondern um 20:28 Uhr.

Mit angemerakter Änderung gilt sie als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Hallenwart

Es wird ein neuer Dorfhallenwart gesucht.

Herr Siewertsen könnte sich den gemeindlichen Bauhofmitarbeiter vorstellen. Gespräche/Anfrage steht noch aus.

6.2. Gratulationen

Es wird jemand gesucht, der die Gratulationen übernimmt. Bürgermeister Siewertsen schlägt den Gemeindevertreter Jens Hartmann vor, da von Ihm auch die Präsentkörbe kommen.

ER stimmt zu.

6.3. Auftragvergabe für Grabenaushub

Es musste kurzfristig ein Auftrag zum Ausheben des Grabens bei Enne Jensen vergeben werden, da beim letzten großen Regen das Wasser bei einigen Anwohner stand.

6.4. Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG

Bürgermeister Siewertsen berichtet über die Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Wohnungsbaugenossenschaft: Projekt Kortdeelsweg (Wyk auf Föhr)

- 2020 Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
- Ziel = Schaffung von bezahlbaren Dauerwohnraum auf den Inseln schaffen
- Genossenschaftsmitglieder = alle Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum
- Beteiligung = jede Gemeinde hat zunächst einen Genossenschaftsanteil zum Nennwert von 3.000,00 Euro erworben
- Vergabeverfahren Architekten- und Hochbauplanungsleistungen läuft
- Teilnahmewettbewerb abgeschlossen (1. Stufe)
- Verhandlungsverfahren mit 5 Bewerbern gestartet (2. Stufe)
- Vergabegespräche am 13.09.2023 erfolgt



Finanzierung der Anlaufkosten in der Planungsphase:

- In 2023 sind rd. 60.000 liquide Mittel erforderlich
 - Kauf eines weiteren Gesellschafteranteiles durch die Genossen (je 3.000 Euro) durch die Bürgermeister der Gemeinden
 - Erhebung eines Eintrittsgeldes gem. § 5 der Satzung (bis zu 3.000 Euro) zunächst verworfen
 - Ggf. Kauf weiterer Anteile durch Gemeinden noch in 2023
 - In 2024 ff. sind weitere Mittel erforderlich (vgl. Finanzstatus 2024)
 - Erhöhung der Genossenschaftsanteile auf 5 je Genosse (Haushalte 2024 bis 2025); Verkürzter Zeitraum durch Zurückstellen des Eintrittsgeldes
 - Bei Vorliegen der Planung bis Leistungsphase 3

- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten prüfen
- Bedarf zu realistischen Mietkonditionen feststellen
- Beschluss zum weiteren Vorgehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja)

Die Gemeinde Alkersum beschließt, weitere Genossenschaftsanteile wie folgt zu erwerben:

Ein Anteil pro Gemeinde ist mit Eintritt in die Genossenschaft automatisch.
Im Jahr 2023 2 Anteile zu einem Nennwert von je 3.000,00 Euro und
im Jahr 2024 weitere 2 Anteile zu einem Nennwert von je 3.000,00 Euro.

Nach dem Kauf der zusätzlichen Genossenschaftsanteile hält die Gemeinde Alkersum fünf Genossenschaftsanteile.

6.5. Aufnahmeverfahren Kindergarten Midlum

Aktuell erfolgt die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten Midlum gem. folgender Kriterien:

6. Die Aufnahme der Kinder geschieht nach den folgenden Kriterien:

6.1. Wohnort (gültig für alle Aufnahmen U3 und Ü3)

1. Midlum
2. Gemeinden der Kirchengemeinde St. Johannis: Midlum, Oevenum, Alkersum, Nieblum, Borgsum, Witsum
3. Alle Inselgemeinden der Insel Föhr

Diese Kriterien scheinen nicht gerecht praktikabel zu sein.

Vorschlag: Das Aufnahmeverfahren könnte nach Anmeldedatum erfolgen. Nummer 6.1 soll gestrichen werden.

Der Vorschlag für eine Anpassung der Aufnahmekriterien wird an die ev. Kindertagesstätte herangetragen.

6.6. Zebrastreifen L214 / Midlumweg

Erörterung einen Zebrastreifen auf der L214/Midlumweg wieder zu positionieren. Folgende Informationen zur Voraussetzung wurden herangetragen:

Um den Landesbetrieb für Verkehr zu veranlassen bedarf es in der Spitzenstunde mindestens 50 Querungen und 200 Fahrzeuge im Längsverkehr. Das sind die Zahlen die mindestens erreicht werden müssen, um überhaupt in eine weitergehende Prüfung einsteigen zu können.

Außerdem muss der Zebrastreifen beleuchtet sein. Peitschenlampen über die Straße.

Dies wird als zu aufwendig erachtet und soll somit nicht umgesetzt werden.

6.7. Brücken an den Wirtschaftswegen

Auftrag für die Renovierung der Brücken an den Wirtschaftswegen soll dieses Jahr vergeben werden. Die Ausgaben sind im Haushalt eingeplant.

6.8. Haushalt 2024

Ideen für den Haushalt 2024 können gerne an den Bürgermeister herangetragen werden.

Folgende Vorhaben sind für 2024 geplant:

- Gehweg bei Annita Elvert
- Digitaler Schaukasten
- Dorfhalle mit OSB verkleiden
- Gullieimer
- Pollerkette beim Bäcker
- Strassenlampen / Wärmenetz abwarten
- Bürgersteig Hartmann / Wärmenetz abwarten
- Bürgersteig Midlumweg / Wärmenetz abwarten
- Notstromanschluß Gerätehaus
- Rasenborde im Schmalstieg / Anfrage Anlieger
- Radlader
- Sanierungsmanager / Anteil der anderen zurück an Alkersum
- Heckenschere
- Platz „Altes Gerätehaus“/ Hecke weg / 3 Steinsäulen als Wegweiser / Gravur und Schilder
- Raseborde im Kirchweg weiterführen bis zum Abzweiger
- Weitere Anteile an der Wohnungsgenossenschaft

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende ist nicht anwesend.

7.1. Deich und Siel / Grabenaushub auf die Felder

Bürgermeister Siewertsen berichtet.

Der angefallene Grabenaushub wurde von Deich und Siel teilweise nicht wie vereinbart auf die Felder verbracht, sondern an den Kanten abgeladen. Durch das Ablegen an den Kanten lud es zum Entsorgen von Kompost ein.

Das scheint der Einfachheit halber so umgesetzt worden zu sein, um nicht auf die Äcker fahren zu müssen. Man wird ein Gespräch mit dem Deich- und Siel-Verband suchen. Fürs kommende Jahr kann man sich vorstellen, die Entsorgungskosten an Deich und Siel weiter zu leiten.

**8. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000158**

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung (Bericht vom 28.06.2022) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland bemängelt, dass Satzungen teilweise weder die vollständige Ermächtigungsgrundlage im Rubrum benennen noch dem Zitiergebot vollumfänglich entsprechen.

Ferner sind die Datenschutzregelungen in den Satzungen an geltendes Recht in der Form anzupassen, dass diese den Grundsätzen des Artikels 5 DS-GVO (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten) entsprechen.

Die genannten Verstöße können zur Rechtswidrigkeit und folglich zur Unwirksamkeit der Satzungen in ihrer Gesamtheit führen bzw. unzureichende datenschutzrechtliche Bestimmungen die Aufsichtsbehörde dazu ermächtigen, die Datenverarbeitung aufgrund der fehlenden oder nicht hinreichend bestimmten Datenschutzregelungen in den Satzungen zu untersagen.

Aus den besagten Gründen wurde auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alkersum in der Fassung vom 30.10.2001 überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hat den der Vorlage anliegenden Satzungstext beschlossen..

**9. Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos
Vorlage: Alk/000169**

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen einer Bedarfsabfrage hat die Gemeinde Alkersum im Jahr 2022 ihr Interesse an der Errichtung von Ladeinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet bekundet. Die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH hat in der NorthTec GmbH & Co KG einen Kooperationspartner gefunden, der an den ausgewählten Standorten Ladeinfrastruktur errichten und betreiben möchte.

Zum weiteren Vorgehen in dieser Sache hat die Gemeinde (als sog. Ladeplatz-Steller) eine Kooperationsvereinbarung mit der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH (als Ladepunkt-Anbieter) unterzeichnet.

Bei neu zu errichtender Ladeinfrastruktur ist ein Stromanschluss- bzw. Zähleranschlusskasten gemeindeseitig zu stellen. Ein Angebot über die Errichtung dieser Zähleranschlusssäule hat die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH vorgelegt.

Das Angebot beläuft sich auf 3.740,50 Euro brutto für Hardware und Installation.

Zu den Kosten der Zählersäule kommt der Aufwand des Netzbetreibers hinzu. Diese Kosten sind für jedes Projekt separat anzufragen, da die Kosten sich je nach Entfernung zum Hauptanschlusspunkt stark unterscheiden können. In der Regel belaufen sich diese Kosten auf 1.000 bis 2.000 Euro. Die Kostenabfrage erfolgt aus einer Hand durch die Inselenergie bzw. die NorthTec.

Die Gemeinde verpflichtet sich als Ladeplatz-Steller neben der Stellung des Stromanschluss-Kastens zur dauerhaften öffentlichen Bereitstellung und Pflege der Stellplätze (zwei pro Ladesäule). Diese sind, sofern noch nicht vorhanden, entsprechend herzurichten und zu befestigen (pro Stellplatz 2,50 x 5 Meter).

Die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH wurde als operative Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet, um eben solche Projekte wie bspw. die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf dem Amtsgebiets umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja)

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Errichtung der Zähleranschluss säule der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH zur vorläufigen Auftragssumme von 3.740,50 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 16.08.2023 hat der Bürgermeister gemäß § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags erteilt wird.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:14 Uhr.

Johannes Siewertsen

Marlies Schultz